

Kostenplan EFRE-Validierungsförderung

Prof.:

Akronym:

Beginn - Ende:

Hinweis: Die maximal förderfähigen Ausgaben betragen 250.00 EUR und werden durch die SAB mit 90% bezuschusst (max. 225.000 EUR Zuwendung). Der Fehlbedarf ist durch nicht zweckgebundene freie Mittel der Professur zu tragen.

Reisekosten sind nicht förderfähig. Dadurch, dass die Personalkosten mittels Pauschal gefördert werden, ergibt sich ein weiterer finanzieller Fehlbedarf. Die Unterdeckung der Personalkosten ist ebenfalls durch freie Mittel der Professur zu tragen. Spätestens mit verbindlicher Antragsstellung bei der SAB müssen die Finanzierungsquellen für die Eigenmittel und die vorgenannte Unterdeckung benannt und die Ausfinanzierung bestätigt werden.

Personal				
Name	VZÄ	Beschäftigungsmonate	Eingruppierung / Stufe	Gesamtausgaben gem. VKO in EUR
Andere Ausgabenkategorien				
Material			Ausgaben in EUR	
Instrumente / Ausrüstung*			Ausgaben in EUR	
Fremdleistungen**			Ausgaben in EUR	
Erlangung von Schutzrechten			Ausgaben in EUR	
Gesamtausgaben				
Zuwendung (90% Förderquote)				
Eigen-/Fremdmittel				
Finanzierungsquelle(n) Eigenmittel/Unterdeckung:				

* soweit und solange sie für das Projekt erforderlich sind. Werden diese Instrumente und Ausrüstungen über das Projekt hinaus verwendet, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Projekts als zuwendungsfähig, es sei denn, diese Instrumente und Ausrüstungen werden von einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Lehre eingesetzt.

** inklusive Auftragsforschung, -entwicklung und -fertigung, Prüfleistungen; rechtliche und wirtschaftliche Beratung und Marktstudien